

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des BUND für Montag, den 01.02.2016, von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr eine Eilversammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: „Luftqualität in Hamburg!“

Der Veranstalter erwartet ca. 6 – 8 Teilnehmer.

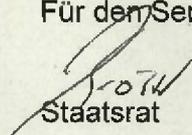
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 01. Feb. 2016

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

720. 07-02

